

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung  
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT  
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage des Abgeordneten Jens Ahrends (AfD)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport namens der Landesregierung

**Immer mehr Bundesländer führen den „Taser“ ein - wann folgt Niedersachsen?**

Anfrage des Abgeordneten Jens Ahrends (AfD), eingegangen am 19.12.2019 - Drs. 18/5501  
an die Staatskanzlei übersandt am 06.01.2020

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport namens der Landesregierung  
vom 06.02.2020

**Vorbemerkung des Abgeordneten**

Distanz-Elektroimpulsgeräte (umgangssprachlich: Taser) werden 2020 im Saarland nach einer Probephase flächendeckend eingeführt.<sup>1</sup> Damit folgt das Saarland Rheinland-Pfalz<sup>2</sup> und Hessen<sup>3</sup>. Nachdem auch in Bremerhaven erste Erkenntnisse nach einer einjährigen Erprobungsphase vorgelegt haben<sup>4</sup>, hat ein Sprecher des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport laut Zeitungsberichten<sup>5</sup> erklärt, unabhängig dessen werde für den Streifendienst in Niedersachsen die Einführung des Tasers nicht erwogen. Dies sei damit begründet worden, dass der Trainingsaufwand zu hoch sei. Dem Abschlussbericht zum entsprechenden Pilotprojekt in Rheinland-Pfalz ist zu entnehmen, dass es nach einer „intensiven zweitägigen theoretischen und praktischen Ausbildung aller Einsatzkräfte“ zu keinen Handhabungsproblemen mit dem Taser gekommen sei und zu keinen Handhabungsunsicherheiten „auch unter Nutzung verschiedener Einsatzmittel“ im Rahmen der Einsatzbewältigung.<sup>6</sup> Zudem habe die deeskalierende Wirkung des Tasers zu einem Rückgang der Strafdelikte<sup>7</sup> geführt, und die Verletzungswahrscheinlichkeit der Personen, gegen die der Taser eingesetzt worden sei, sei im Vergleich zum Einsatz anderer Zwangsmittel signifikant niedriger<sup>8</sup>. In der Fachliteratur wird unter dem Gesichtspunkt des Verhältnismäßigkeitsgrundsatzes eine gesetzgeberische Pflicht zur Einführung eines Tasers diskutiert.<sup>9</sup>

**Vorbemerkung der Landesregierung**

Seitens der Landesregierung sind bereits verschiedenste Maßnahmen ergriffen worden, um Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamte im Einsatz besser zu schützen. Weitere stetige Verbesserungen der Führungs- und Einsatzmittel zielen regelmäßig auf einen besseren Schutz der Einsatzkräfte ab.

---

<sup>1</sup> Vgl. <https://www.n-tv.de/regionales/rheinland-pfalz-und-saarland/Saarlaendische-Polizei-bekommt-Elektroschocker-article21419811.html>.

<sup>2</sup> <https://www.swr.de/swraktuell/rheinland-pfalz/GdP-will-Taser-Einsatz-in-ganz-Rheinland-Pfalz,gdp-will-elektroschocker-100.html>.

<sup>3</sup> <https://innen.hessen.de/pressearchiv/pressemitteilung/hessen-fuehrt-taser-bei-der-polizei-ein-0>.

<sup>4</sup> Vgl. <https://www.butenunbinnen.de/nachrichten/politik/polizei-bremerhaven-taser-bilanz-100.html>.

<sup>5</sup> Vgl. <https://www.welt.de/regionales/niedersachsen/article203065764/Bremerhavener-Polizei-lobt-abschreckende-Wirkung-von-Tasern.html>.

<sup>6</sup> LT-Drs. RLP 17/6054, Seite 21.

<sup>7</sup> LT-Drs. RLP 17/6054, Seite 18.

<sup>8</sup> LT-Drs. RLP 17/6054, Seite 26.

<sup>9</sup> Vgl. Klein, GSZ, 2019, 228, 232.

Elektroimpulsgeräte sind für die Polizei in Niedersachsen gemäß § 69 Abs. 4 NPOG als Waffe eingestuft und gesetzlich zugelassen.

Der Einsatz von Elektroimpulsgeräten erfolgt seit 2001 ausschließlich durch das Spezialeinsatzkommando Niedersachsen.

Diese Beschränkung ist wegen des hohen Trainingsaufwandes sachgerecht. Hierbei ist insbesondere die Anwendung eines taktischen Konzeptes im Falle der Wirkungslosigkeit zu berücksichtigen.

Dementsprechend wird keine Ausweitung auf eine allgemeine Ausstattung der Polizei erfolgen. Der Einsatz von Elektroimpulsgeräten bleibt ausschließlich im Spezialeinsatzkommando Niedersachsen zugelassen.

- 1. Hat sich die Einstellung der Landesregierung vor dem Hintergrund der Erfahrungen anderer Bundesländer zur Frage der Erprobung eines Tasers im niedersächsischen Streifendienst geändert? Falls ja, wie hat sich diese geändert? Falls nein, warum nicht?**

Nein, im Übrigen siehe Vorbemerkung.

- 2. Welchen Trainingsaufwand sieht die Landesregierung auf Polizeibeamte zukommen, die an einer Pilotphase zur Einführung eines Tasers mitwirkten? Falls ein höherer Aufwand im Vergleich zu der Erfahrung aus Rheinland-Pfalz angenommen wird, wird um eine Begründung gebeten.**

Eine Pilotierung ist neben der Verwendung im Spezialeinsatzkommando Niedersachsen nicht vorgesehen.

- 3. Erwartet die Landesregierung im Falle der Einführung eines Tasers einen Rückgang der Strafdelikte und eine geringere Verletzungswahrscheinlichkeit im Vergleich zu anderen Einsatzmitteln? Falls nein, wie begründet die Landesregierung ihre Erwartung unter Berücksichtigung der Erfahrungen aus Rheinland-Pfalz?**

Entfällt, da eine weitere Einführung nicht vorgesehen ist.